

**Zu TO-Punkt 3):**

**Verlegung des Bahnhaltespunktes;  
Vertrag mit der Deutschen Bahn AG**

*Gem.-Rat 9.06.1998*

Der Vorsitzende teilt mit, dass das Pfänfeststellungsverfahren weitergeführt wird. Hierzu findet am 8.7.1998 um 10.00 Uhr ein Gespräch mit den Beteiligten statt, wobei es insbesondere um Immissionsschutz gehen soll.

Der Vorsitzende weist nochmals darauf hin, dass die Ortsgemeinde Bauherr dieser Maßnahme ist, wobei sich das Land Rheinland-Pfalz an den Kosten (evtl. 85 %) beteiligt, was dieses Objekt erst möglich macht. Dies geschieht ebenso in Abstimmung mit der DB. Ingenieur Weiland erläutert die weiteren Details der Baumaßnahme. Besonders sei darauf zu achten, dass der Geräuschpegel so niedrig wie möglich zu halten ist. Dafür schlägt er ein qualifiziertes Büro für Immissionsschutz, Schalltechnik und Umweltberatung, das ein entsprechendes Gutachten erstellt, vor.

Dieses könnte nach Rücksprache mit dem Büro bis zu dem Beteiligengespräch am 8.7.1998 fertiggestellt sein. Die Kosten für ein Gutachten belaufen sich auf ca. 6.500,— DM.

Nach Wortmeldungen der Ratsmitglieder Zerbe, Hassemer, Krammes, Mogk, Scholz und Kimmes ergeht folgender

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Nackenheim beauftragt die Ingenieurgesellschaft für Immissionsschutz, Schalltechnik und Umweltberatung mbH mit der Erstellung eines Gutachtens.

Beratungen über den Vertrag mit der DB AG erfolgen in der nächsten Gemeinderatssitzung.

**Abstimmung:**

18	Ja-Stimmen
1	Nein-Stimme
1	Enthaltung